

# Richtlinien Sperrmüll

Beim Sperrmüll handelt es sich um Abfälle von privaten Haushalten. Im Normalfall sind Altholzabfälle (A042) nicht enthalten. Der Sperrmüll wird entweder von Entsorgern eingesammelt oder direkt von den Privatpersonen auf den Umladestationen abgegeben. Es dürfen keine Abfälle enthalten sein, die von einer Renovierungs- oder Umbaumaßnahme stammen.

## **Angenommen werden z.B.:**

- Sessel
- Sofas
- Teppiche
- Matratzen
- Stühle mit festem Polster

## **Nicht als Sperrmüll angenommen werden:**

- Bauschutt
- Altholz Sorte A I
- Altholz Sorte A II
- Altholz Sorte A III
- Altholz Sorte A IV.1
- Altholz Sorte A IV.2
- Kaufhauspapier und gemischtes Altpapier
- DSD-Leichtverpackungen
- Küchenabfälle
- Altreifen
- Gartenabfall
- Leichtschrott
- Altfenster
- Kühlgeräte
- Elektrogroßgeräte
- Flüssige oder schlammförmige Stoffe
- Sonderabfälle, explosiven, ätzenden und leicht entzündlichen Stoffe
- Asbesthaltige Abfälle
- Krankenhausspezifische Abfälle
- Hausmüll